

Grundsätzliche Stellungnahme des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal zum BOKU Entwicklungsplan

beschlossen in der Sitzung des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal am 1.3.2005

(Als Grundlagen für diese Stellungnahme wurden der ursprünglich vorgelegte, umfangreiche Erst-Entwurf des Rektors, dessen Kernaussagen die Vorstellungen des Rektors widerspiegeln, sowie die vom Senat und den Departmentleitern konzipierte Skizze vom 16. Februar 2005 herangezogen.)

Grundsätzlich sollte der Entwicklungsplan auf notwendige Kernaussagen über die Einbindung der BOKU in die universitäre Forschungs- und Lehr-Landschaft sowie auf die im UG 2002 festgelegten Aussagen betreffend die Personalentwicklung fokussiert sein. Aus der kritischen Sicht des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal darf auf folgende Kernfragen besonders hingewiesen werden:

Da der Entwicklungsplan Kompetenzen des Betriebsrates tangiert, wäre es wünschenswert, den Betriebsrat - Gleiches gilt für den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen - in den Prozess der Erstellung des Entwicklungsplanes a priori mit einzubeziehen. Vor allem betreffend den Personalentwicklungsplan erwartet der Betriebsrat zeitgerecht Gespräche.

Auf die Akkordierung der Personalentwicklung mit dem derzeit in Verhandlung stehenden Kollektivvertrag sollte besonderes Augenmerk gelegt werden. Karrieremodelle müssen eine persönliche Lebensplanung ermöglichen, nur so kann Kontinuität, die für den Aufbau neuer zukunftsträchtiger Lehr- und Forschungsfelder unabdingbar ist, sichergestellt werden und den in befristeten Dienstverhältnissen befindlichen WissenschaftlerInnen eine längerfristige Karriereperspektive garantiert werden.

Eine Einschränkung der Forschung auf top-down-bestimmte Schwerpunktthematika kann zum Aushungern von Forschungsbereichen beitragen. Aus Sicht des Betriebsrates ist dies weder im Hinblick auf die verfassungsmäßig garantierte Forschungsfreiheit noch im Hinblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen WissenschaftlerInnen noch aus gesellschaftspolitischer Sicht wünschenswert. Der Entwicklungsplan sollte grundsätzliche Regelungen für die Personalentwicklung des gesamten wissenschaftlichen Personals vorsehen und verstärkt Bezug auf die Leistungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Angehörigen des Mittelbaus nehmen.

Die administrativen Belastungen des wissenschaftlichen Personals dürfen durch die Vorgaben des Entwicklungsplanes keinesfalls weiter vermehrt werden; vor allem bei der Gestaltung des notwendigen Berichtswesens und der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen sollte diese Vorgabe berücksichtigt werden. Nur so bleibt gewährleistet, dass dem wissenschaftlichen Bereich keine Ressourcen verloren gehen und in den Verwaltungs-bereich wechseln.

Die ökonomischen Planungen und Entwicklungen auf allen Ebenen müssen transparent gestaltet sein. Das betrifft die über die Leistungsvereinbarungen verteilten Ressourcen ebenso wie die Verwendung der eingeforderten Overheads und das ökonomische Konzept für die Personalentwicklung im wissenschaftlichen und administrativen Bereich.